

Beschluss Berlin zum Hotspot im Sinne des Infektionsschutzgesetzes erklären – dringend erforderliche Infektionsschutzmaßnahmen weiter ermöglichen!

Gremium: Landesdelegiertenkonferenz
Beschlussdatum: 02.04.2022
Tagesordnungspunkt: Dringlichkeitsanträge

Antragstext

- 1 In Berlin droht angesichts der aktuellen SARS-CoV-2-Infektionsdynamik und des gleichzeitigen
- 2 Auslaufens wesentlicher Infektionsschutzmaßnahmen zum April 2022 eine zeitnahe Überlastung
- 3 der kritischen medizinischen Infrastruktur. Durch die hohe Anzahl an erkrankten
- 4 Beschäftigten sowohl in den Praxen der niedergelassenen Ärzt*innen und im Rettungsdienst als
- 5 auch in den Krankenhäusern droht die Situation, dass die medizinische Versorgung nicht mehr
- 6 ausreichend sichergestellt werden kann. Die Personalausfälle gehen auf die besonders hohe
- 7 Anzahl und den Anstieg der Neuinfektionen zurück.

- 8 Wir bedauern es sehr, dass der Bundestag den Bundesländern mit der Neuregelung des
- 9 Infektionsschutzgesetzes den Umgang mit der Pandemiesituation stark erschwert hat. Viele
- 10 Möglichkeiten zur Verhinderung der Verbreitung der Corona-Pandemie sind nun an rechtliche
- 11 Bedingungen geknüpft, die wenig präzisiert sind. Wir fordern daher, dass der Bundestag den
- 12 Bundesländern möglichst effektive, flexibel anwendbare und konkret definierte Möglichkeiten
- 13 an die Hand gibt, um die Pandemie wirksam, maximal rechtssicher und auch präventiv bekämpfen
- 14 zu können.

- 15
- 16 Wir bekräftigen die Landesregierung und das Abgeordnetenhaus darin, für das Land Berlin alle
- 17 Möglichkeiten zu nutzen, um das Vorliegen der konkreten Gefahr einer sich dynamisch
- 18 ausbreitenden Infektionslage gemäß § 28a Absatz 8 Infektionsschutzgesetz, das heißt zur
- 19 Erklärung eines Hotspots, festzustellen, um einen höchstmöglichen Infektionsschutz zu
- 20 gewährleisten und die Anwendung konkreter Maßnahmen zu beschließen. Zu diesen Maßnahmen
- 21 sollte insbesondere eine Maskenpflicht in öffentlich zugänglichen Innenräumen gehören.